

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	27.07.2010 448 15 öffentlich Dez. 2
Schaffung zweier Personalstellen (2,0 VKW) für die Durchführung waffenrechtlicher Kontrollen durch Bürgerservice und Sicherheit		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Personalausschuss	15.06.2010	II / 4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat - Offenlage -	22./23.06.2010	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	beanstandet/angehalten
Gemeinderat	27.07.2010	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Schaffung von 2,0 VKW Sachbearbeiter/-in mittlerer Dienst (Besoldungsgruppe A 8 bzw. Entgeltgruppe E 08) bei Bürgerservice und Sicherheit für die Durchführung waffenrechtlicher Kontrollen einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	geschätzte Gebühreneinnahmen jährlich ca. 130.000 €	Sammelnachweis Personalkosten	ca. 125.000 Euro Personalkosten		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Die Stellenschaffung für die bisher nicht vorhandenen Stellen führt voraussichtlich zu einer Überschreitung des Personalkostenansatzes. Den Ausgaben im Personalhaushalt stehen aber Gebühreneinnahmen an anderer Stelle gegenüber.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Vor dem Hintergrund der tragischen Ereignisse von Winnenden hat der Gesetzgeber mit Wirkung vom 17. Juli 2009 das Waffenrecht geändert. Als Kernpunkt sieht das Waffenrecht nun die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Schusswaffen bei deren Besitzern vor.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorschriften muss Bürgerservice und Sicherheit zunächst in einer erstmaligen Aktion alle Waffenbesitzer im Stadtgebiet Karlsruhe (aktuell ca. 3.500 Waffenbesitzer) aufsuchen und die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Waffen kontrollieren. Ferner sieht das Gesetz vor, dass diese Kontrolle künftig regelmäßig alle 3 Jahre stattfinden muss.

Für die Durchführung dieser Aufgaben beantragt Bürgerservice und Sicherheit die Schaffung von 2,0 Planstellen für Sachbearbeiter/-innen im mittleren Dienst. Die Einrichtung dieser Stellen wird seitens des POA aus organisatorischer Sicht befürwortet.

Die Kontrollen der Aufbewahrung der Waffen sind gebührenpflichtig. Bürgerservice und Sicherheit rechnet nach aktuellem Stand mit einem Gebührenaufkommen von durchschnittlich ca. 100 bis 150 Euro pro Kontrolle. Das jährliche Gebührenaufkommen wird mit ca. 130.000 Euro angenommen.

Die einzurichtenden Stellen werden sich voraussichtlich durch diese Gebühreneinnahmen vollständig finanzieren.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Stellenschaffung zum 01.07.2010

Hauptamt - Sitzungsdienste -
16. Juli 2010